Stadt Cottbus / město Chóśebuz
Der Oberbürgermeister

Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-022/21
HA	

Geschäftsbereich: IV **Fachbereich:** 66 **Termin der Tagung:** 26.05.2021

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	**Datum**		**Datum**
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	20.04.2021	☒ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	04.05.2021
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	12.05.2021
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	11.05.2021	☒ Hauptausschuss	19.05.2021
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.05.2021
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	19.03.2021
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☒ Information an AG Ortsteile	20.05.2021
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten mögen beschließen:

1. Die vorliegende Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chóśebuz.

2. Die Friedhofssatzung mit der Beschluss Nr.: IV - 222/08 vom 26.11.2008 sowie die 1. Änderung dieser Satzung Beschluss Nr.: IV -155/09 vom 25.11.2009 werden aufgehoben.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit In - Kraft - Treten der Änderung des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes vom 15.10.2018 und der nun seit 13 Jahren bestehenden Friedhofssatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz, ist es empfehlenswert, an Stelle einer Änderungssatzung, eine neue Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chóśebuz zu erlassen. Insbesondere ist dem Friedhofsnutzer ein problemloses Auffinden einzelner Passagen, innerhalb der Satzung möglich.

Einige Paragraphen wie §§14-20 wurden zusammengefasst und Inhalte des Satzungstextes, verständlicher ausgeführt.

Auf Grund von Schädlingsbefall und absterbenden Bäumen wird die Grabart Baumbestattung (Friedhain) gegenwärtig nicht mehr angeboten. Damit wird den veränderten klimatischen Bedingungen Rechnung getragen. Alte Rechte wie im § 29 dargelegt, bleiben hiervon unberührt.

In Bezug auf das Bestattungsgesetz des Landes Brandenburg verweisen wir auf das Verbot der Kinderarbeit bei der Grabmalherstellung und sonstiger baulicher Anlagen.

Erstmalig wenden wir bei der Errichtung, Änderung, Ausführung und Abnahme von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen die Technische Anleitung zur Prüfung von Grabmalen an (TA Grabmale). Wir folgen hiermit den Empfehlungen der Berufsgenossenschaft sowie der Verbraucherinitiative des Bestattungswesen Aeternitas e.V.

Hinweise und Änderungsvorschläge durch die Mitglieder des Arbeitskreises Friedhöfe, den Vorsitzenden der Ortsbeiräte sowie nicht zuletzt durch den Innungsobermeister des Steinmetzhandwerks, spiegeln sich in dieser Friedhofssatzung wider.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: